

<b>Zeitschrift:</b>	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
<b>Band:</b>	28 (1936)
<b>Heft:</b>	10
<b>Artikel:</b>	Die Geschichte der schweizerischen Währung
<b>Autor:</b>	Rikli, Erika
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-352830">https://doi.org/10.5169/seals-352830</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Geschichte der schweizerischen Währung.

Von Erika Rikli.

Seit der Vereinheitlichung des schweizerischen Geldwesens auf Grund der Bundesverfassung von 1848 wurde unser Währungssystem wiederholt geändert. Die gesetzlichen Bestimmungen hatten sich den fortwährend sich wandelnden wirtschaftlichen und währungstechnischen Verhältnissen anzupassen. Der schweizerischen Währungsgesetzgebung war gewöhnlich kein langes Leben beschieden. Meist traten schon kurz nach der Inkrafttretung einer neuen Regelung grundsätzliche Wandlungen ein, so dass zur Änderung der Währungspolitik geschritten werden musste. Es ist zweifellos dieser grossen Elastizität des Währungssystems zu verdanken, dass die Schweiz bisher vor Währungszusammenbrüchen und heftigen Kursschwankungen verschont geblieben ist.

## 1. Die Vorkriegszeit.

Vor 1848 war die Ordnung der Währungsverhältnisse ganz den Kantonen überlassen worden. Es herrschte ein ziemlich grosses Chaos, in das nur durch Konkordate etwas Ordnung gebracht wurde.

Die Schweiz wählte 1850 das Silber als Währungsstoff, das damals in allen Ländern im Verkehr vorherrschte. Doch kaum war die Silberwährung festgesetzt worden, so verschoben sich die Preisverhältnisse auf dem Edelmetallmarkt. In Zusammenhang mit grossen Goldfunden entwertete sich das Gold, während das Silber umgekehrt im Wert stieg und daher aus der Zirkulation verschwand. An seine Stelle trat als umlaufende Münze das Gold. Diese Wandlungen mussten in einer Gesetzesrevision berücksichtigt werden. Die Schweiz ging nun aber nicht dazu über, eigene Goldfranken auszuprägen, sondern sie erklärte die französische Goldmünze, die schon seit einigen Jahren in der Schweiz zirkulierte, 1860 als gesetzliches Zahlungsmittel, wodurch die Anlehnung an Frankreich, die schon seit 1850 bestand, noch deutlicher zum Ausdruck kam. Mit dieser Bestimmung hat die Schweiz zum Doppelwährungssystem gegriffen; denn sowohl Silber- wie Goldmünzen mussten im Verkehr unbeschränkt angenommen werden. Beim Silber galt dies allerdings nur vom Fünffrankenstück. Die kleineren Münzen waren Scheidemünzen, d. h. ihre Annahme Pflicht war beschränkt. Zudem war ihr Silbergehalt auch etwas geringer, womit der Abfluss ins Ausland verhindert werden sollte.

1865 wurde die Lateinische Münzunion gegründet, die neben der Schweiz Frankreich, Belgien, Italien und später auch Griechenland umfasste. Diese Länder einigten sich zu einer

einheitlichen Währungsgesetzgebung mit einem gleichen Münzsystem. Es war damals die Hoffnung vorhanden, dass sich auch noch andere Länder der Union anschliessen würden, wodurch die Entstehung eines Universal-münzsystems erwartet wurde. Allein diese Hoffnungen sind enttäuscht worden; denn nicht nur traten keine neuen Mitglieder bei, sondern die Lateinische Münzunion begann schon bald darauf, sich langsam wieder aufzulösen.

Verhängnisvoll wurde für sie vor allem, dass sie sich zum Doppelwährungssystem entschlossen hatte. Die schweizerische Delegation schlug die Goldwährung vor. Diese hatte in England Fuss gefasst, und auch Deutschland ging wenige Jahre später dann zu ihr über. Allein der Einfluss der Silberproduzenten, die durch die allgemeine Einführung der Goldwährung eine Entwertung ihres Besitzes befürchteten, war in Frankreich zu gross, so dass die schweizerischen Vorschläge abgelehnt wurden. Für die Wertbeziehung von Gold zu Silber wurde das Verhältnis  $1 : 15\frac{1}{2}$  gesetzlich verankert.

Doch auch diesmal fiel die gesetzliche Regelung in eine ungünstige Zeit. Infolge der Zunahme der Silberproduktion und des Uebergangs Deutschlands zur Goldwährung entwertete sich das Silber sehr rasch. Entsprach des Verhältnis von  $1 : 15\frac{1}{2}$  ungefähr den Marktverhältnissen in den 60er Jahren, so betrug die Relation im Jahresdurchschnitt 1871 bis 1875 schon zirka  $1 : 16$  und stieg fortgesetzt; nach der Jahrhundertwende betrug sie  $1 : 36$ . Durch diese Entwertung drohte eine Ueberflutung des Verkehrs mit Silbermünzen. Man suchte dieser Gefahr, die leicht eine Inflation zur Folge hätte haben können, durch die Beschränkung der Ausprägung des silbernen Fünffrankenstückes zu begegnen und kam dadurch zur sogenannten hinkenden Doppelwährung. Gesetzlich bestand allerdings noch das Doppelwährungssystem; doch seit den 70er Jahren näherte sich die Münzunion in Tat und Wahrheit immer deutlicher der Goldwährung.

Mit Italien und Griechenland wurde die Verbindung allmählich lockerer, da man die stark entwerteten Scheidemünzen zu nationalisieren trachtete. Dagegen blieb die enge Verknüpfung mit dem französischen Währungssystem, dies sehr zum Schaden der Schweiz. Da Frankreich der grosse internationale Zahlungsplatz war, blieb die Zahlungsbilanz gegenüber Frankreich dauernd passiv. Der Schweizer Franken war ausser in der Zeit des deutsch-französischen Krieges, in den 70er Jahren, gegenüber Frankreich fast immer unterwertet. Daher floss unser Silber nach Frankreich ab. Zudem war auch eine eigene Valutapolitik der Schweiz erschwert. Durch die Verflechtung mit dem französischen Währungssystem war für den Wert des Schweizer Frankens ausser den Zahlungsverpflichtungen der Schweiz auch die wirtschaftliche Lage Frankreichs von ausschlaggebender Bedeutung. Jedesmal, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse Frankreichs verschlechterten, litt daher der Kurs des Schweizer Frankens.

Die schweizerische Währung unterschied sich in den letzten Vorkriegsjahren nur noch wenig von der Goldwährung. Das silberne Fünffrankenstück hatte zwar unbeschränkte Zahlungskraft, doch seine Ausprägung blieb beschränkt. Gegen aussen bestand in Wirklichkeit die Goldwährung, da die Nationalbank seit ihrer Gründung (1907) die Währungsschwankungen innerhalb der beiden Goldpunkte zu begrenzen suchte. Unter dem System der Vielzahl von Notenbanken waren die Schwankungen etwas grösser. Allein, sie erreichten auch damals kein bedeutendes Ausmass.

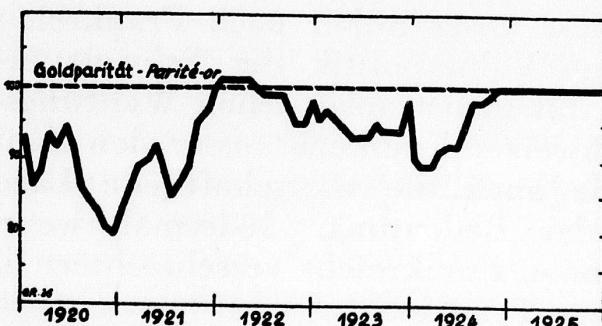
## 2. Die Kriegs- und Nachkriegszeit.

Der Krieg brachte neue Währungsstörungen. Die Beziehungen der Mitgliedstaaten der Lateinischen Münzunion unter sich erfuhrten durch die Bestrebungen zur Nationalisierung des Münzwesens starke Behinderung. Der Unionsvertrag wurde zwar nicht aufgelöst, doch in Praxis bestand die Lateinische Münzunion nicht mehr. Alle Staaten gingen im Laufe des Krieges zur Papierwährung über. Auch die Schweiz löste 1915 durch den Erlass eines Ausfuhrverbotes für Edelmetalle ihre Bindung an die Metallbasis. Da die Banknoten gesetzlichen Zwangskurs erhielten (d. h. sie hatten im Zahlungsverkehr unbegrenzte Geltung), und da die Silber- und Goldausfuhr gesperrt war, fielen die beiden Hauptmerkmale der Metallwährung dahin, und auch die Schweiz hatte von nun an eine Papierwährung. Der Kurs des Schweizer Frankens fiel dadurch zwar nicht in erheblichem Masse; doch die Schwankungen waren bedeutend grösser als in der Vorkriegszeit. In den ersten Kriegsmonaten fiel der Kurs etwas, bald jedoch stieg er über die Parität, da die Zahlungsbilanz der Schweiz während den Kriegsjahren aktiv wurde. Dies war auch der Anlass zu umfangreichen Silberabflüssen von Frankreich in die Schweiz.

Dagegen sank der Kurs wieder nach Kriegsende, weil die Bestellungen des Auslandes aufhörten und teilweise auch das während der Kriegszeit in die Schweiz geflossene Gold wieder ins Ausland verschwand. Am Golde gemessen entwertete sich die schweizerische Währung anfangs 1920 um rund 20 Prozent. Der Kurs besserte sich zwar nachher wieder etwas, blieb jedoch auch in den nächsten Jahren noch gedrückt. Der Schweizer Franken stürzte

dann wieder erheblich in Zusammenhang mit der umfangreichen Kapitalflucht während der Zeit der Abstimmung über die Vermögensabgabe. Seit 1920 können die Kursschwankungen am Dollar gemessen werden, da von da an die Vereinigten Staaten wieder eine freie Goldwährung besasssen. Die Kursveränderungen sind

Schwankungen des Schweizerfrankens  
in Prozent der Goldparität 1920/25.



auf nebenstehender Graphik eingezeichnet. Im März 1924 verzeichnete der Schweizer Franken den tiefsten Stand. Damals war der Kurs 11 Prozent unter die Parität gesunken. Sehr rasch konnte dann jedoch dank eines Dollaranleihens des Bundes und dank der Umkehr des Kapitalstroms von Amerika weg nach Europa der Kurs wieder ansteigen, so dass schon Ende 1924 die Parität mit dem Dollar wieder erreicht war.

### 3. Die Zeit nach 1924.

Von 1924 an bemühte sich die Nationalbank, den Kurs des Schweizer Frankens nach dem Dollar zu richten. Die Schwankungen bewegten sich in der Tat auch nur noch innerhalb der beiden Goldpunkte. Während der Kriegszeit und in den ersten Nachkriegsjahren floss Gold in die Schweiz. Somit stand nun der Nationalbank ein genügend grosser Goldvorrat zur Verfügung für die notwendige Goldpolitik. Meist hatte der Kurs übrigens eher die Tendenz über die Parität zu steigen. Die Festhaltung des Schweizer Kurses auf die Parität mit dem Dollar hatte noch den weiteren Vorteil zur Folge, dass das Preisniveau dadurch ziemlich stabil gehalten werden konnte. Die amerikanische Währung war während einigen Jahren eine stark manipulierte Währung, da sich die leitenden Instanzen eine Stabilisierungspolitik zum Ziele setzten. Der Bundesrat hob diese Vorzüge der Dollarwährung vor einigen Jahren in einer Botschaft ausdrücklich hervor.

In Praxis war die Schweizer Währung seit 1924 wieder eine Goldwährung. Doch gesetzlich war dies noch nicht niedergelegt. Vorerst musste das Verhältnis zur Lateinischen Münzunion bereinigt werden. Als weiterer Akt der Auflösung wurden die Silberscheidemünzen nun auch zwischen Frankreich und der Schweiz nationalisiert, und da der Silberabfluss von Frankreich in die Schweiz andauerte, erliess die Schweiz ein Verbot der Einfuhr fremder Silbermünzen. 1925 gab Belgien seinen Austritt aus der Lateinischen Münzunion, um zur Goldwährung überzugehen. Auf Ende 1926 wurde dann die Union endlich offiziell aufgelöst, nachdem sie schon in den Vorjahren keine praktische Bedeutung mehr gehabt hatte.

Dadurch war die Schweiz wieder frei, ein eigenes Währungssystem zu wählen. Rechtlich bestand einstweilen die Papierwährung noch weiter. Jedoch unterschied sich die schweizerische Währung durch die Befestigung des Kurses am Gold nur wenig von einer Goldwährung. Durch die Aufhebung des Goldausfuhrverbotes, das 1925 gelockert und 1928 endgültig beseitigt wurde, näherte sich die Schweiz immer mehr dem System der Goldwährung.

Man war sich im allgemeinen darüber einig, dass der Zustand der Papierwährung aufgehoben werden sollte und dass die Doppelwährung wegen den grossen Wertverschiebungen zwischen Gold und Silber nicht mehr in Frage kommen könne. Die Goldwährung

schien grosse Vorteile zu haben. Doch die Nationalbank scheute sich davor, das Gold wieder in freien Umlauf zu setzen, weil sie den Abfluss ins Ausland, das teilweise unter grossem Goldmangel litt, und die Thesaurierung befürchtete. 1922 war während kurzer Zeit ein missglückter Versuch des Goldumlaufes gemacht worden. Da der Nationalbank sehr viel Gold aus dem Ausland zuströmte, setzte sie es in den Verkehr; doch nach kurzer Zeit verschwand es wieder.

Auch die meisten Staaten des Auslandes errichteten nach dem Krieg nicht mehr die reine Goldwährung, sondern stellten für die Einlösung von Noten in Gold gewisse Schranken auf. Diesem Beispiel folgte 1929 die Schweiz, indem es der Nationalbank freigestellt wurde, die Einlösung der Noten in gemünztem Gold, Goldbarren oder Golddevisen (Wechsel auf Länder mit freier Goldwährung) vorzunehmen. Damit bekannte sich die Schweiz zum **Goldkernwährungssystem**, das sich von der reinen Goldwährung nur dadurch unterscheidet, dass das Gold in der Regel nicht in Umlauf gesetzt wird. Von der Nationalbank und vom Parlament wurde diese Lösung lediglich als Uebergangssystem betrachtet, bis die internationale Lage wieder vollständig beruhigt sei. Als Endziel schwebte die reine Goldwährung vor.

Die Währungsgesetzgebung der Schweiz fiel wiederum in eine sehr bewegte Zeit. Sah es allerdings um 1930 herum, zur Zeit der Inkraftsetzung des neuen Gesetzes, so aus, als ob die Goldwährung von nun an international herrschend sein werde, so traten jedoch 1931 ganz unerwartet neue Störungen ein. Im Herbst jenes Jahres verliess zuerst England — bald darauf folgten die meisten Länder — die Goldbasis, was die Schweiz mit ihrem eben erst neu geregelten Währungssystem wieder vor erneute Schwierigkeiten stellte. Auch diesmal wurde eine Anpassung unumgänglich, sollte der schweizerischen Volkswirtschaft nicht dauernder Schaden zugefügt werden.

---

## Währungstechnische Fachausdrücke.

Abwertung:	Herabsetzung des bisher festgehaltenen Wertverhältnisses zum Gold, wodurch auch das Verhältnis zum ausländischen Geld (Wechselkurs) geändert wird.
Devaluation:	Gleichbedeutend mit Abwertung.
Devisen:	Ausländische Zahlungsmittel.
Golddevisen:	Zahlungsmittel von Ländern mit freier Goldwährung.
Goldpunkte:	Grenze der Wechselkursschwankungen zwischen Goldwährungsländern. Als oberer Goldpunkt wird der Wechselkurs bezeichnet, bei dem die Kosten der Goldversendung ins Ausland kleiner sind als die Spanne zwischen Wechselkurs und Parität; der Goldexport wird dadurch gewinnbringend. Beim untern Goldpunkt ist der Wechselkurs so weit gesunken, dass es vorteilhaft ist, Gold einzuführen.